



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

### **Lohnuntergrenzen**

Drucksache 18/ 619

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Einführung verbindlicher Lohnuntergrenzen, die sich an marktwirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Lohnuntergrenzen nach Branchen und Regionen differenziert von einer Kommission ermittelt werden, der die Tarifpartner angehören.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt gesetzliche und flächendeckend einheitliche Mindestlöhne ab. Die Lohnfindung ist und bleibt die Aufgabe der Tarifpartner.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion